

Herrn
Bürgermeister Alfred Sonders
A12 Amt für Rat und Verfassung
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

26. Oktober 2020

Änderung der Zuständigkeitsordnung – hier: Spezielle Zuständigkeiten des Bürgermeisters

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sonders,

zur konstituierenden Ratssitzung am 03. November beantragt die CDU-Fraktion folgende Änderungen in der Zuständigkeitsordnung. Mit der vorliegenden Änderung möchten wir die Kontrolle des Stadtrates stärken und einen transparentere Haushaltsübersicht schaffen. Außerdem werden somit die speziellen Zuständigkeiten an naheliegende Kommunen angepasst.

1. Änderung der speziellen Zuständigkeiten des Bürgermeisters (§4)

- a. Ergänzung unter Abs. 1 b: „Die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Geldforderungen **bis zu einem Betrag von 20.000 € unabhängig vom Stundungszeitraum, bei Beiträgen über 20.000 € bis zu einem Stundungszeitraum von sechs Monaten**, soweit nicht der Hauptausschuss zuständig ist.“
- b. Streichung des Abs. 1 c
- c. Änderung unter Abs. 1 f: „(...) sofern der Streitwert den Betrag von **20.000** Euro nicht übersteigt.“
- d. Änderung unter Abs. 1 g: „(...)Vergleichen über Forderungen in Höhe von **10.000** Euro.“
- e. Streichung des Abs. 1 i
- f. Streichung des Abs. 2

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Franz Brandt
Fraktionsvorsitzender